

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Ringhotel Warnemünder Hof

Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von Logisleistungen, die Überlassung von Konferenz- und Bankettträumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume und Flächen auf dem Hotelgelände.

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Gastes (einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter / Besteller / Gast etc.) werden auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsinhalt.

## 1. Vertragsverhältnis

Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung des Hotels für beide Parteien bindend oder, falls dieses aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, mit der Bereitstellung. Die Reservierung von Räumen, Vitrinen und Flächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie eine Nutzung von Hotelzimmern zu anderen als Wohnzwecken bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenen Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

## 2. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logisprixes (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%.

Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Räume erfolgt am Anreisetag durch das Hotel. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## 3. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

War ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen.

## 4. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen des Hotels aufgrund dieses Vertrages sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug der Zahlung fällig. In jedem Fall kann das Hotel vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, dann gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr verlangt werden.

## 5. Rücktritt und Stornierung

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussosphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen. Nimmt der Gast das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung von 90% des vereinbarten Übernachtungs- oder Arrangement-/Angebotspreises verpflichtet, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.

Im Übrigen gelten folgende **Stornierungsbedingungen:**

### Für Individualreisende

**bis 2 Tage vor Anreise** - kostenfrei  
**bis 1 Tag vor Anreise** - 50% des vereinbarten Übernachtungs- oder Arrangement-/Angebotspreises **am Anreisetag** - 80% des vereinbarten Übernachtungs- oder Arrangement-/Angebotspreises

Alle Aufenthalte ab einer Dauer von 5 Nächten unterliegen gesonderten Stornierungsbedingungen. Diese variieren je nach Saisonzeit und sind dem jeweiligen Vertrag bzw. der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

### Gruppenreisende

Hierunter fallen Reservierungen für mehr als 12 Personen mit gleicher Rechnungslegung.

**Bis 60 Tage vor Anreise** - kostenfrei  
**bis 30 Tage vor Anreise** - kostenfrei, falls weniger als 50% der Gruppenteilnehmer stornieren, darüber hinaus 50 % des vereinbarten Gesamtpreises des ersten Reisetages inklusive der ersten Übernachtung  
**bis 7 Tage vor Anreise** - 80 % des vereinbarten Gesamtpreises des ersten Reisetages inklusive der ersten Übernachtung  
**unter 7 Tagen vor Anreise** - voller Gesamtpreis des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung und 80% für die weiteren Tage, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann.

In allen Fällen bleibt dem Gast der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.

### 6. Haftung

Das Hotel bemüht sich um pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit von Nachrichtenübermittlungen und eine rechtzeitige Überbringung von WarenSendungen aller Art. Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist dem lokalen Fundbüro übergeben.

Aus dem oben genannten Absatz ergibt sich keinerlei Haftung des Hotels.

Sofern dem Gast ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu Euro 25.000,- je Fahrzeug einschließlich Zubehör. Der Schaden muss spätestens im Zeitpunkt des Verlassens des Hotelgrundstückes gegenüber dem Hotel angezeigt werden.

### 7. Besondere Hinweise für Veranstaltungen

Der Veranstalter hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Zeitungsanzeigen und öffentliche Einladungen sowie Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Das Hotel hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, wenn durch die Veröffentlichung wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt werden oder das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht. Dem Veranstalter steht dann kein Schadenersatz zu.

Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch das Hotel mitbringen. Es wird eine Servicegebühr berechnet. Bei Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, Raumänderungen vorzunehmen. Der Veranstalter hat dem Hotel die garantierte Anzahl der Teilnehmer an einer Bankett-, Konferenz- oder sonstigen Veranstaltung spätestens 5 Tage vor dem Termin mitzuteilen.

Tatsächlich entstehende Abweichungen nach unten können in diesen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Garantie ist Basis der Abrechnung. Überschreitungen der Teilnehmer nach oben gegenüber der garantierten Zahl werden bis max. 5% vom Hotel akzeptiert, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

### Stormierungsfristen sind:

#### bis 30 Tage vor der Veranstaltung

- kostenfrei, wenn das Hotel anderweitig vermietet kann

#### bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung

- 25% des entgangenen Umsatzes, es sei denn, das Hotel kann anderweitig vermieten

#### bis 7 Tage vor der Veranstaltung

- 50% des entgangenen Umsatzes, es sei denn, das Hotel kann anderweitig vermieten

#### unter 7 Tagen vor der Veranstaltung

- 75% des entgangenen Umsatzes, es sei denn, das Hotel kann anderweitig vermieten

**Entgangener Umsatz** bedeutet bei **Veranstaltungen** der vereinbarte bzw. preiswerteste Menü-/Buffetpreis sowie 1/3 des Menüpreise für Getränke und bei **Tagungen** die vereinbarte Tagungspauschale / Raummiete pro Person.

Die angegebene Teilnehmerzahl ist hierbei grundlegend für die Rechnung.

Vom Hotel für die jeweilige Veranstaltung bereits gebuchte Sonder- bzw. Fremdleistungen, die in Folge der Absage nicht genutzt werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigung, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nur mit Zustimmung des Hotels zulässig.

Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte etc.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren (GEMA-Gebühren etc.) direkt zu entrichten. Sollten dennoch Schadenersatzansprüche gegen das Hotel geltend gemacht werden, stellt der Veranstalter das Hotel gegenüber dem Anspruchsinhaber frei.

### 8. Allgemeines

Eine unwirksame allgemeine Geschäftsbedingung wird von den Parteien unverzüglich durch eine wirksame ersetzt werden, die nach ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist Rostock.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Das Hotel nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.